

SSFV - Fischereibestimmungen 2017

Fangzeit	05:00 – 23:00 Uhr	Ausnahme: 24 Stundenfischen*
Tagesausfang	5 Fische	Es dürfen nicht mehr als 5 Fische pro Tag , davon höchstens je 2 Amur, Karpfen, Schleien, Nasen (nur in Öö), Äschen, Hechte, Zander , aus den Angelgewässern des SSFV entnommen werden. Die Nase ist in Salzburg ganzjährig geschont! Ausnahme: Alterbach (2 Fische) Am Alterbach und Söllheimerbach ist die Äsche ganzjährig geschont!
Gefangene Fische	Es dürfen nur Fische mit entsprechendem Mindestmaß und außerhalb der Schonzeit in Besitz genommen werden. Im Setzkescher befindliche Fische dürfen nicht mehr ausgetauscht werden! Ein Verkauf gefangener Fische aus den Vereinsgewässern ist nicht gestattet . Die Mitnahme lebender Fische ist untersagt. Zuwiderhandlung wird geahndet.	
Zurücksetzen von Fischen / Fenstermaß bei Karpfen	Salmoniden (Forellen) mit erreichtem Brittelmaß (Mindestmaß) dürfen an den stehenden Gewässern nicht zurückgesetzt werden! Generell ist beim Zurücksetzen auf eine schonende und weidgerechte Behandlung der Fische zu achten. An allen stehenden Gewässern (Teiche) ist der Karpfen ab 65cm (ausgenommen Amur) ausnahmslos wieder schonend zurückzusetzen! Das Mitführen und die Verwendung einer Schonmatte ist beim Friedfischangeln an den Teichen Pflicht!	
Eintragung des Fanges / Aufbewahrung	Jeder Fisch , der entnommen wird, ist sofort nach dem Fang und vor Wiederaufnahme der Fischerei in der Tageskarte bzw. als Mitglied im Fangbuch unlöschar einzutragen . Fischen ohne Fangbuch bei Mitgliedern ist unzulässig! Die gefangenen Fische sind am Angelplatz bei sich aufzubewahren und auf Verlangen den Aufsichtsorganen vorzuzeigen. Es dürfen pro Jahr und Mitglied max. 160 Fische entnommen werden.	
Köderfischfang	max. 5 Stück	Kein zusätzliches Köderfischfangergerät erlaubt. Köderfische bis 25cm zählen nicht zum Tagesausfang.
Lebende Wirbeltiere (Fische, Frösche usw.) sind als Köder gesetzlich verboten! Ebenfalls sind alle Arten von Decapoden (Garnelen, Shrimps, Krebse...) oder Teile davon in Sbg. als Köder verboten!		
Ausrüstung	Ordentliches Angelgerät, Maßband, Hakenlöser, Kugelschreiber, Unterfangkescher; Beim Friedfischangeln an den stehenden Gewässern (Teiche) auch eine Schonmatte.	
Angelgeräte	2 Angelruten	Ausnahme: Alterbachsystem und Pladenbach nur 1 Angelrute erlaubt
Grundfischen	2 Einfachhaken	
Stoppelfischen	1 Einfachhaken	Raubfischfang mit Stoppel nur mit Einfachhaken erlaubt!
Spinnfischen	Mehrfachhaken	Ausnahme: Alterbachsystem nur 1 Einfachhaken erlaubt!
Angeln	Angeln grundsätzlich nur vom Ufer aus gestattet – In den Fließgewässern auch Wattfischen erlaubt	
Angelplatz	Der Angelplatz ist unbedingt sauber zu halten und auch sauber zu verlassen - Zuwiderhandlung wird geahndet! Das Verlassen der ausgelegten Angel ist ausnahmslos verboten .	
Anfüttern	Zur Vermeidung einer Wasserbelastung durch die Fischerei ist das Anfüttern auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. Die Verwendung von Futterbooten und Drohn en ist verboten!	
Mitfischen von Kindern	1 Kind zwischen 6. & 12. Lebensjahr	Bedingungen: Der Lizenznehmer muss volljährig sein, Angelgeräte sowie Ausfang des Kindes werden dem Lizenznehmer angerechnet. Der Lizenznehmer trägt die volle Verantwortung für das Kind.
Fischerlegimitation	In Salzburg ist mitzuführen: Gültige amtliche Jahresfischerkarte (inkl. <i>Einzahlungsbestätigung der Fischereiumlage</i>) oder Gasffischerkarte mit Lichtbildausweis, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis In Oberösterreich: Fischerkarte oder Fischergastkarte mit Lichtbildausweis, OÖ Lizenzbuch, privatrechtliche Erlaubnis des SSFV (Lizenz); bei Mitgliedern auch das Fangbuch inkl. Mitgliedsausweis	
Verbote	Das Ausnehmen und putzen der Fische am Gewässer ist verboten, auch das Campieren, Zelten, Abbrennen von Feuer und Grillen mit offenem Feuer sowie die Belästigung oder Vertreibung von Tieren. Fahrverbote sind zu beachten! An den stehenden Gewässern (Teiche) ist das Spinnfischen bis 1. Mai verboten!	

Unsere Vereinsgewässer

	Fließgewässer	Obere Reviergrenze	Untere Reviergrenze	Fangsaison	Sonderregelungen
1	Salzach (rechtsuferig)	Staatsbrücke in Salzburg 47.800963, 13.044625	Landesgrenze Oö (FKM 37,5) 48.005644, 12.857797	01.03. – 31.12.	-
2	Alterbach	Brücke Linzer Bundesstr. 47.816977, 13.070673	Mündung in Salzach 47.826294, 13.032024	01.03. – 30.09.	2 Fische/Tag Nur Fliegen- oder Spinnfischen mit 1 Einfachhaken Äsche ganzjährig geschont!
	Sölheimerbach	Seitenbachweg 47.825897, 13.066813	Mündung - Alterbach 47.825884, 13.061276		
6	Untere Oichten 5114 Dreimühlen	Ehemalige Hennermann-Wehr 47.940107, 12.963895	Mündung in Salzach 47.936504, 12.940221	01.03. – 31.12.	-
10	Salzach Stadtrevier linksuferig rechtsufrig	Staatsbrücke Sbg. Staatsbrücke Sbg.	Pioniersteg Lehen Kraftwerk Lehen	01.03. – 31.12.	-
12	Untere Moosach mit Salzachteil 5113 St. Georgen	Haberlwehr (Säge Ratkowitzsch) 47.995544, 12.880891	Mündung in Salzach	01.03. – 31.12.	-
	Salzachteil rechtsufrig	Landesgrenze OÖ (FLKM 37,5) 48.005644, 12.857797	Kraftwerk Riedersbach (FKM 33,4) 48.027731, 12.835686	01.03. – 31.12.	-
14	Pladenbach 5113 Obereching	Wehr 50m unterhalb L205 Landesstraße 47.970960, 12.891135	Mündung in Moosach 48.000000, 12.863199	01.03. – 31.12.	Bestimmungen Sbg + OÖ Nur 1 Angelrute
17	Salzach Oö mit Lohirgbach rechtsufrig	NEU - Landesgrenze OÖ (FLKM 37,5) 48.005644, 12.857797	25 m unterhalb der Grenzbrücke Ach-Burghausen (FKM 12,65) 48.151865, 12.825354	01.03. – 31.12.	-
	Lohirgbach	2,1km von der Mündung aufwärts bis Ettenau (Tafel) 48.091893, 12.755114	Mündung in Salzach 48.109042, 12.750046	01.03. – 31.12. Von Schwaiger Ausfahrt bis obere Grenze 1. Mai bis 30. September	

	Stehende Gewässer	Lage	GPS	Fangzeit	Sonderregelungen	24h
8	Hürdenteich	5110 Weitwörth	47.934114, 12.965260	01.03. – 31.12.*	Winterfischen siehe Internet	--
9	Salzachsee	5020 Salzburg	47.833271, 13.021713	01.03. – 31.12.*	Winterfischen siehe Internet Verwendung von Zelten verboten! (ausgenommen Schirmzelle)	ab 01.03.
11	Lebererteich	5102 Anthering	47.867319, 13.005624	01.03. – 31.12.	--	--
13	Riedersbacher Lacken	5120 Riedersbach	48.027860, 12.842482	01.03. – 31.12.	Barrierefreies Fischen möglich!	ab 01.03.

An allen stehenden Gewässer (Teiche) sind Karpfen ab 65cm wieder schonend zurücksetzen! (Amur zählt nicht als Karpfen) Das Mitführen und die Verwendung einer Schonmatte ist beim Friedfischangeln an den Teichen Pflicht! Das Spinnfischen an den Teichen ist erst ab 1. Mai erlaubt!

FKM – Flusskilometer, GPS - Global Positioning System, TK – Tageskarte, Oö – Oberösterreich, Sbg. – Salzburg

Zusatzinformationen

24h-Fischen (Salzachsee & Riedersbacher Lacken): Ab 1. März täglich mit stündlicher Beginnzeit nach Wahl des Fischers. Der Beginn wird ausschließlich von der Kartenausgabestelle eingetragen. 24-Stunden-Fischen ist nur mit besonderer "24h -Karte" und G-Karte gestattet. **Ausfang: 5 Fische**, davon **höchstens je 2** Karpfen, Amur, Schleien, Hechte oder Zander. **Fangfotos:** Mit der Einsendung eines Fotos ihres Fanges stimmen Sie zu, dass der SSFV dies für Werbezwecke in verschiedenen Medien veröffentlichen darf.

Die geltenden Mindestmaße und Schonzeiten finden Mitglieder im Fangbuch, Nichtmitglieder auf den Tageskarten.

Übertretungen der Bestimmungen werden u.a. mit sofortigem entschädigungslosem Entzug der privatrechtlichen Erlaubnis geahndet; Gesetzesübertretungen werden ausnahmslos bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bzw. polizeilich angezeigt.

Von jedem Fischerkameraden wird weidgerechtes und kollegiales Verhalten am Fischwasser erwartet.

Für Unfälle wird keine wie immer geartete Haftung übernommen!